



15. Wahlperiode

Drucksache **15/262**

(zu Druck. 15/82)

HESSISCHER LANDTAG

22. 06. 99

Dem
Haushaltsausschuß
überwiesen

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 1998 und 1999 (Nachtragshaushaltsgesetz 1998/1999) und zur Änderung des Hessischen Besoldungsgesetzes - Drucksache 15/82 -

- Einzelplan 09 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel	09 02	Grundwasser- und Gewässerschutz, Abflußregelung
ATG	76	Ausgaben zur Durchführung des Hessischen Grundwasserabgabengesetzes
Titel	657 76	Zuweisungen an Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände

Den Erläuterungen wird hinzugefügt:

„Zu 657 76:

Aus dem Titel können bis zu 16 Mio. DM zur Betriebskostenfinanzierung des Wasserverbandes Hessisches Ried (Wasserwerke Biebesheim und vergleichbare Infiltrationsanlagen) verwendet werden.“

Wiesbaden, 21. Juni 1999

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Clauss